

Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel. Nr.:

E-Mail:

An den
Magistrat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Abteilung Baurecht und Gewerberecht
Amtsgebäude Domplatz, Paulitschgasse 13
9020 Klagenfurt am Wörthersee
baurecht.gewerberecht@klagenfurt.at

Mitteilung über die beabsichtigte Ausführung eines
mitteilungspflichtigen Bauvorhabens nach § 7 Kärntner Bauordnung

Ausführungsort:

Katastralgemeinde:

Grundstücksnummer:

ACHTUNG: Lageskizze ist immer beizulegen!
(Bitte Zutreffendes ankreuzen und Hinweise auf der vorletzten Seite beachten!)

Form with checkboxes for building types (Errichtung, Änderung, Abbruch) and technical specifications (Maßangaben, Kaminanschluss, Kanalanschluss, Wasseranschluss, Abstände zu den Grundgrenzen, Feuerungsanlage).



<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Einfriedungen in Leichtbauweise: <input type="checkbox"/> bis zu 2,00 m Höhe <input type="checkbox"/> gemeinsam mit einer Sockelmauer (bis zu 0,50 m) bis 2 m Höhe <input type="checkbox"/> gemeinsam mit einer Stützmauer (bis zu 1,00 m) bis 2,50 m Gesamthöhe <input type="radio"/> Höhe:m <input type="radio"/> Abstände zu den Grundgrenzen: <input type="radio"/> Materialität/Farbe/ev. Begrünung:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Sockelmauerwerken bis zu 0,50 m Höhe: <input type="radio"/> Höhe:m <input type="radio"/> Abstände zu den Grundgrenzen:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> die Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Stützmauern bis zu 1 m Höhe: <input type="radio"/> Höhe:m <input type="radio"/> Materialität: <input type="radio"/> Abstände zu den Grundgrenzen:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Wasserbecken bis zu 80 m ³ Rauminhalt, wenn sich diese nicht innerhalb von Gebäuden befinden, sowie dazugehörige Abdeckungen bis zu einer Gesamthöhe von 2,5 m: <input type="radio"/> Rauminhalt Becken: m ³ <input type="radio"/> Gesamthöhe: m <input type="radio"/> Abstände zu den Grundgrenzen: <input type="radio"/> Wasserversorgung: <input type="radio"/> Wasserentsorgung:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Senk- und Sammelgruben bis 40 m ³ Rauminhalt;
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von baulichen Anlagen für den vorübergehenden Bedarf von höchstens vier Wochen im Rahmen von Märkten, Kirchtagen, Ausstellungen, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (z.B. Festzelte, Tribünen, Tanzböden, Kioske, Stände, Buden): <input type="radio"/> Art des Vorhabens: <input type="radio"/> Ausmaß: <input type="radio"/> Dauer: von: bis:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Werbe- und Ankündigungsanlagen bis zu 16 m ² Gesamtfläche: <input type="radio"/> Ausmaß:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Gasanlagen die einer Bewilligung nach dem Kärntner Gasgesetz bedürfen.



<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Folientunneln im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft oder des Gartenbaues bis zu 50 m Länge, 5 m Breite und 3,50 m Höhe; <ul style="list-style-type: none">○ Maßangaben: m (Länge) m (Breite) m (Höhe)○ Abstände zu den Grundgrenzen:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von für die Dauer der Bauausführung erforderlichen Baustelleneinrichtungen <ul style="list-style-type: none">○ Beschreibung:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen , die auf der Dachfläche angebracht oder in die Fassade integriert oder unmittelbar parallel dazu ausgeführt werden <ul style="list-style-type: none">○ Fläche:○ Situierung:.....
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen bis zu 100 m ² Fläche, wenn diese als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt werden <ul style="list-style-type: none">○ Fläche:○ Situierung:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch einer baulichen Anlage , die der Gartengestaltung dient, wie etwa Pergolen, in Leichtbauweise, bis zu 40 m ² Grundfläche und 3,50 m Höhe; <ul style="list-style-type: none">○ Beschreibung:○ Maßangaben: Länge: m Breite: m Höhe: m○ Abstände zu den Grundgrenzen:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Terrassen bis zu 40 m ² Grundfläche und Terrassenüberdachungen bis zu 40 m ² Grundfläche und 3,50 m Höhe (auch als Zubau zu einem Gebäude). <ul style="list-style-type: none">○ Maßangaben: Länge: m Breite: m Höhe: m○ Abstände zu den Grundgrenzen:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch eines überdachten Stellplatzes (Carport) pro Wohngebäude bis zu 40 m ² Grundfläche und 3,50 m Höhe (auch als Zubau zu einem Gebäude). <ul style="list-style-type: none">○ Maßangaben: Länge: m Breite: m Höhe: m○ Abstände zu den Grundgrenzen: <p>Abstand zur Grundgrenze <2,00m:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Wand entlang der Grundgrenze wird über die gesamte Länge und bis zur Dacheindeckung in REI 30 bzw. EI 30 entsprechend OIB Richtlinie 2.2 vorgesehen: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Verkehrsflächen bis 150 m ² <ul style="list-style-type: none">○ Materialität der Befestigung:



<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch von Notstromanlagen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Abbruch eines Raum- oder Kombiheizgerätes mit Wärmepumpe , wenn dieses keine unzumutbaren oder das ortsübliche Ausmaß übersteigenden Immissionen verursacht. D.h. folgende <u>Immissionsgrenzwerte bei Vollbetrieb</u> eingehalten werden: 1. Am nächstliegenden Anrainergrundstück mit Bebauung (z.B. Terrasse, Loggia u.dgl. bzw. entsprechend 0,5 m vor dem Fenster des nächstliegenden Aufenthaltsraums) gilt ein Grenzwert von 20 dB. 2. Bei Grundstücken ohne Bebauung gilt ein Grenzwert von 30 dB an der nächstliegenden Grundgrenze. Während der Tagesstunden (= 06:00 – 19:00 Uhr) gelten um 10 dB höhere Immissionsgrenzwerte <input type="radio"/> Beschreibung (Pumpentype, Schallleistungspegel L _w , ev. Schallschutzmaßnahmen angeben): Eine Sachverständigenbescheinigung für die Errichtung/Änderung ist beizulegen (§7 Abs. 4 lit. d): Link zum Lärmschutznachweis Luftwärmepumpen: https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW359
<input type="checkbox"/>	Änderung von Gebäuden: <input type="checkbox"/> Die Änderung bezieht sich nur auf das Innere und betrifft keine tragenden Bauteile ausgenommen statisch unbedenkliche Leitungsdurchbrüche bis zu einem lichten Durchmesser von 0,30 m, und es kommt zu keiner Erhöhung der Wohnnutzfläche. <input type="checkbox"/> Einbau eines Treppenschrägaufzuges in einem nicht allgemein zugänglichen Bereich des Gebäudes. <input type="checkbox"/> Statisch unbedenklicher Durchbruch in einer Außenwand bis zu 2,5 m² oder Erweiterung eines bestehenden Durchbruches in der Außenwand bis zu einer Gesamtfläche von 2,5 m ² . <input type="checkbox"/> Austausch oder Erneuerung von Fenstern , Größe und äußere Gestaltung werden nur unwesentlich geändert. <input type="checkbox"/> Anbringung einer Außendämmung mit nur unwesentlicher Änderung der äußeren Gestaltung. Energieausweis lt. Anhang <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN (Verpflichtend sofern dieser lt. §44d K-BV erforderlich ist) Hinweis: Farbgebung ist bei der Abteilung Stadtplanung anzuzeigen (Klagenfurter Ortsbildschutzverordnung) <input type="checkbox"/> Erneuerung eines Daches inkl. Errichtung eines Unterdaches, die äußere Gestaltung wird nur unwesentlich geändert und es betrifft keine tragenden Bauteile. Die abstandsrelevante Verkürzung beträgt max. 20cm.
<input type="checkbox"/>	Abbruch von Gebäuden mit einer Kubatur bis zu 1000 m ³ welche nicht an eine bauliche Anlage eines anderen Grundstückes angebaut sind. <input type="radio"/> Art des Gebäudes:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Gebäuden, Gebäudeteilen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen von solchen , welche mit den Vorhaben im Sinne der zuvor angeführten Punkte im Hinblick auf ihre Größe und Auswirkung auf Anrainer vergleichbar sind. <input type="radio"/> Art des Vorhabens:
<input type="checkbox"/>	Instandsetzung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen , die keine tragenden Bauteile betrifft und keine Auswirkungen auf die Sicherheit, die Gesundheit oder auf die äußere Gestaltung hat. <input type="radio"/> Art des Vorhabens:



<input type="checkbox"/>	die Änderung der Verwendung von Gebäuden oder Gebäudeteilen in Freizeitwohnsitz im Sinne des § 5 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 und von Freizeitwohnsitz in Hauptwohnsitz o Gebäude/Gebäudeteil: Begründung bzw. Gründe für die Verwendungszweckänderung:
<input type="checkbox"/>	die Änderung der Verwendung von Gebäuden oder Gebäudeteilen in ein Gebäude oder Gebäudeteil zur Unterbringung von Personen im Sinne des §2 des Kärntner Grundversorgungsgesetzes o Gebäude/Gebäudeteil:
<input type="checkbox"/>	Vorhaben, welche in Entsprechung eines behördlichen bzw. baubehördlichen Auftrages , ausgeführt werden. o Art des Vorhabens: o behördlicher Auftrag:
<input type="checkbox"/>	die erneute Errichtung bzw. Abbruch von Gebäuden und sonst. baulichen Anlagen die nach ihrer Art regelmäßig errichtet und innerhalb bestimmter Frist abgebrochen werden. o Bezeichnung der erstmaligen Bewilligung: o Datum der letztmaligen Errichtung (längstens vor 3 Jahren):
HINWEISE:	
1. Auch Ihr mitteilungspflichtiges Vorhaben muss folgenden Anforderungen entsprechen und sind Sie selbst für die Einhaltung verantwortlich:	
a. Flächenwidmungsplan b. Bebauungsplan c. Orts- und Landschaftsbild d. Verbindung zu einer öffentlichen Fahrstraße e. Wasserversorgung f. Abwasserbeseitigung g. Kärntner Bauvorschriften, Kärntner Bautechnikverordnung und somit OIB-Richtlinien h. Verwendung von Bauprodukten, die dem Kärntner Bauproduktgesetz entsprechen i. Kärntner Straßengesetz	
2. Es wird darauf hingewiesen, dass für Ihr mitteilungspflichtiges Vorhaben eventuell zusätzliche Anschlussgebühren (Wasser- bzw. Kanalanschlussbeitrag) anfallen, welche von der Abgabenbehörde gesondert zur Vorschreibung gebracht werden!	
Ich habe die Hinweise gelesen und halte sämtliche Anforderungen ein:	
..... Datum, Unterschrift	
<u>Erforderliche BEILAGE(N):</u>	
1. Lageplan bzw. skizzenhafte Darstellung inkl. Grenzabstände 2. Energieausweis (sofern entsprechend §44d K-BV erforderlich) 3. Sachverständigenbescheinigung über die Zumutbarkeit von Immissionen bei Wärmepumpen nach §7 Abs.1 lit. a Z 20 - Lärmschutznachweis Luftwärmepumpen des Landes Kärnten	



Behördliche Anmerkungen (sind nur von der Baubehörde auszufüllen):

An:

- Abt. Vermessung:
- Abt. Stadtplanung:
- Abt. Bautechnik:
- Abt. Straßenbau und Verkehr:
- Abt. Abgaben und Gebühren:
- Abt. Klima- und Umweltschutz:
- Abt. Feuerwehr:
- Abt. BG - Jurist:

AUSKÜNFTE:

Amtsgebäude Domplatz, Paulitschgasse 13

Thema	Abteilung	Telefonnummer
AGWR, Grundstücksgrenzen, Digitale Katastralmappe	Vermessung	0463 / 537 - 3361
Flächenwidmung, Bebauungsplan, Ortsbild	Stadtplanung	0463 / 537 - 3311
Stellplätze, Verkehrsflächen, Straßeneinbindungen	Straßenbau und Verkehr	0463 / 537 - 3341
Luftwärmepumpen, Blendwirkung PV, Schallschutz	Klima- und Umweltschutz	0463 / 537 - 4886
Feuerungsanlagen, Brandschutz, Gas	Feuerwehr	0463 / 5322 - 21
Bautechnik	Bau- und Gewerberecht	0463 / 537 - 3378